02
2020

Gemeinde TRAUNKIRCHEN Nachrichten

Zugestellt durch Post.at
Amtliche Mitteilung

Vorwort

Liebe Traunkirchnerinnen, liebe Traunkirchner!

in den letzten Monaten hat uns Corona sehr beschäftigt. Es ist beachtlich, wie rasch sich ein Virus ausbreiten kann und wie schnell die gesamte Welt davon betroffen ist. Zum Jahreswechsel hätte wohl niemand geglaubt, dass so etwas so rasch bei uns möglich ist.
Die gute Nachricht: in unserer Gemeinde gab und gibt es keinen Fall. Ich möchte mich an dieser Stelle herzlich bei unserem Corona-Stab innerhalb der Gemeinde bedanken. Danke allen Ärzten, Beschäftigten im Gesundheitsbereich, Lehrern, Kinderbetreuern, Einsatzorganisationen, den freiwilligen Helfern, den Nahversorgern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im öffentlichen Dienst und allen die sich in dieser Zeit engagiert haben und das soziale und berufliche Leben aufrecht erhalten haben.

Danke für ihre gute Arbeit!

Sollte sich wieder etwas gravierend ändern, werden wir Sie mittels den bewährten Postwurfsendungen informieren. Wir alle hoffen, dass sich die Situation nach und nach entspannen wird und wir so rasch wie möglich wieder zur vollen Normalität zurückkehren können.

In dieser Zeit haben wir aber auch aufgezeigt bekommen, wo unsere „Schwachstellen" bzw. unser Aufholbedarf ist.

Das Internet wurde stark genutzt. Leider haben wir hier zu wenig Kapazitäten. In dieser Ausgabe der Gemeindezeitung finden Sie eine Umfrage, wer wo ein leistungsfähiges Internet braucht. Ich kann Ihnen noch nicht sagen wann und wo leistungsfähige Netze weitergebaut werden; jedoch kann ich Ihnen versichern, dass wir uns mit aller Kraft dafür einsetzen werden, dass der Breitband-Ausbau in unserer Gemeinde rasch weitergeht.

Im Bereich des Kanal-Baus gibt es Fortschritte. Wir konnten nun die Grundstücke für die Errichtung eines neuen Pumpwerkes sichern. Derzeit erfolgt die Detailplanung und ich bin zuversichtlich, dass wir die Neuerrichtung des Pumpwerkes im Bereich Ettinger in den nächsten Monaten umsetzen können.

Ich habe einige Zuschriften zum Thema Wasser bekommen. Die Wasser-Qualität in unserer Gemeinde ist gut und wir sind größtenteils gut versorgt. Es stimmt aber auch, dass wir im Bereich der Wasserversorgung nicht immer völlig autark sind. Deshalb wird unser nächst größeres Projekt sicher die Erschließung neuer zusätzlicher Quellen sein, um die Wasserversorgung für die nächsten Jahrzehnte gut abzusichern.

In den letzten Wochen konnten wir den Riedlpark sanieren. Unter Federführung unseres Infrastrukturreferenten GV Norbert Höller und unter Einbindung der Traunseehotels, der Ortsmusik und aller Systempartner ist hier ein schöner Park entstanden. Ich lade Sie ein: besuchen Sie den Riedlpark und genießen Sie die Zeit am See. Der Riedlpark ist weiterhin öffentlich zugänglich.

Auch der Johannesberg wurde in den letzten Wochen „generalsaniert". Das Team des Vereins DOSTE Traunkirchen rund um Christian Loidl hat sich hier sehr viel Mühe gegeben und den Johannesberg in einen guten und schönen Zustand versetzt. Danke dafür!

Zum Schluss noch eine Bitte: Besuchen Sie die Traunkirchner Gastronomie und Geschäfte. Kaufen Sie in Traunkirchen ein und unterstützen dadurch das Nahversorgungsangebot in unserer Gemeinde.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer, bleiben Sie gesund!

Freundliche Grüße,

Ihr

Ing. Christoph Schragl, Msc.
Bürgermeister

SPRECHTAG

Mittwoch, 16:00 bis 17:30 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung
unter Tel: 07617 / 22 55

INFORMATIONEN AUS DEN SITZUNGEN DER GEMEINDEVERTRETUNG:

In den letzten Wochen und Monaten war die Gemeindevertretung (Gemeindevorstand und Gemeinderat) trotz der Corona-Situation voll handlungsfähig und hat weiterhin für Traunkirchen gearbeitet.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Auf der Bräuwiese soll ein neuer Steg errichtet werden, da der alte Steg desolat ist. Ein entsprechender Auftrag wurde vergeben.
Im Bereich des Kiosks am Klosterplatz wurde ein neuer Zaun beauftragt. Verschiedene Baumschlägerungen und Instandhaltungsarbeiten wurden in Auftrag gegeben. Leider hatten wir einige Rohrbrüche im Wasserleitungsnetz, die jedoch rasch behoben werden konnten.

Die Gemeinde Traunkirchen ist weiterhin Mitglied der Klima- und Energiemodellregion Traunsteinregion.

Die Klosterstube in Traunkirchen hat seit geraumer Zeit neue Pächter. Die Gemeinde hat eine neue Kücheneinrichtung beauftragt.

Auch Kanalsanierungen wurden beauftragt und Grundstücke für die Errichtung eines neuen Kanal-Pumpwerks wurden für die Gemeinde gesichert.

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde für das Jahr 2019 fiel recht gut aus; so konnten wir Rücklagen für Wasser und Kanal bilden.

Wie sich die wirtschaftliche Lage rund um Corona auf die Gemeinde konkret auswirkt, ist noch nicht völlig klar. Wir wissen aber bereits, dass wir weniger Einnahmen haben werden und höhere Ausgaben zu leisten haben.
Somit wird sich die finanzielle Situation unserer Gemeinde verschlechtern.

Bgm. Schragl im Gespräch mit BM Köstinger

Im Juni stattete Frau Bundesministerin Elisabeth Köstinger der Gemeinde Traunkirchen einen Kurzbesuch ab.

Bürgermeister Christoph Schragl nützte die Gelegenheit, um auf die wichtigsten Themen für den ländlichen Raum aufmerksam zu machen.

Gerade im Infrastruktur-Bereich sind dringend Investitionen in den Gemeinden notwendig.

Wasser, Kanal und Straßen sind ebenso wichtige Themenfelder, wie auch der Breitbandausbau. Frau Bundesminister[in] Köstinger wird sich auf Bundesebene für die Gemeinden einsetzen, damit diese gut durch die Corona-Krise kommen.

INFORMATION
für alle, deren Objekt am Schmutzwasserkanal angeschlossen ist

Schutz gegen Rückstau im Schmutzwasser-Kanal

Es ist allgemein bekannt, dass sich unser Klima verändert. Es kommen in sehr kurzer Zeit große Niederschlagsmengen über unser Land. Die Folgen kennen wir aus den Medien oder sogar aus eigener Erfahrung. Um unseren Schmutzwasserkanal vor Überlastungen u.a. bei Starkregenereignissen zu schützen, weist die Gemeinde Traunkirchen auf die ÖNORM B 2501 hin, die besagt:

6.5.1. Abwasserleitungen unterhalb der Rückstauebene:
Abwasserleitungen, die sich unterhalb der maßgeblichen Rückstauebene befinden, dürfen keine ungesicherten Öffnungen aufweisen. In Putzschächten müssen derartige Abwasserleitungen mit druckfest schließbaren Putzöffnungen versehen sein. Putzschächte mit offenem Gerinne sind möglichst zu vermeiden; falls nicht zu umgehen sind sie einschließlich ihrer Abdeckung rückstausicher auszuführen.
Die maßgebliche Rückstauebene ist 15 cm über dem Niveau des gegen die Fließrichtung gesehenen nächsten Kanalschachtes mit offenem Gerinne oder Einlaufgitter anzusetzen.

Sollten Sie Ihr Objekt noch nicht gegen Rückstau vom Schmutzwasserkanal gesichert haben, so sehen Sie bitte dies Information als wichtige Anregung, ehestmöglich Vorkehrungen entsprechen der ÖNORM B 2501 zu veranlassen. Auskünfte über solche Maßnahmen erhalten sie beim Installateur oder einer Baufirma.

Des Weiteren wird auch auf die Technischen Richtlinien betreffend den Schmutzwasserkanalisation der Gemeinde verwiesen.

Technische Richtlinien
für den Anschluß und die Benützung der Schmutzwasserkanalisation in Traunkirchen,
gem. Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001, LGBl. Nr. 27/2001

Durch die Nichtbeachtung der Einhaltung verschiedener Vorschreibungen in den Wasserrechtsbescheiden können Störungen bei der Kanalisation auftreten, die vermieden werden könnten. Es wird Ihnen daher folgendes zur genauen Beachtung nochmals mitgeteilt, um Reparatur- und Betriebskosten möglichst gering halten zu können und um Sie vor Strafe zu schützen.

Die Schmutzwasserkanalisation Traunkirchen wurde bekanntermaßen im sogenannten „TRENNSYSTEM“ ausgeführt, wobei die Kanäle nur der Abfuhr der häuslichen Abwässer (Schmutzwässer) dienen, während die Regenwässer, Straßenabwässer und Dachwässer nicht in die Ortskanalisation eingeleitet werden dürfen. Da das gesamte Schmutzwasser in mehreren Pumpwerken bis zur Kläranlage Traunsee-Nord unterhalb von Gmunden gepumpt werden muss, ist bei der Benützung des Kanals also streng darauf zu achten, dass nur solche Stoffe in den Kanal gelangen, welche normalerweise in Schmutzwasserkanälen abgeführt werden, nicht aber sperrige oder fasrige Stoffe (Textilien, Wäsche, Strümpfe, Binden, Fetzen oder Holz und Steine), welche den Betrieb der Abwasserpumpen beeinträchtigen könnten.

Es werden hiermit die einschlägigen Bestimmungen des Oö. Abwasserentsorgungsgesetzes 2001, LGBl. 27/2001 und der Wasserrechtsbescheide des Amtes der Oö. Landesregierung vom 26.11.1965, 15.11.1968, 03.12.1973, 17.03.1993, 19.7.1996, 26.08.2004 und vom 09.10.2008 angeführt.

1) Anschlusspflicht – Hauskanalanlage
a) Für Objekte besteht gem. § 12 Abs. 1 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 Anschlusspflicht, wenn die kürzeste in Luftlinie gemessene Entfernung zwischen dem Haus und dem für den Anschluss in Betracht kommenden Kanalstrang nicht mehr als 50 m beträgt. Jeder Hauseigentümer ist verpflichtet, auf eigene Kosten eine Hauskanalisation zur Ableitung aller Schmutzwässer bis zu diesem Übergabepunkt (Hauptkanal, Schacht, etc.) in einwandfreier Bauweise zu errichten und darauf zu achten, dass sämtliche Schmutzwässer des Hauses von der Kanalisation erfasst werden, andererseits aber keine Regenwässer in den Schmutzwasserkanal gelangen. Um den Kanalanschluß ist bei der Gemeinde schriftlich anzusuchen.
b) Die Herstellung der Hauskanalisation und Hausanschlussleitung hat auf Kosten des Hauseigentümers gem. den Bestimmungen des Oö. Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 sowie der ÖNORM B 2501 zu erfolgen. Die Bedingungen und Auflagen im ha. Schreiben sind genauestens einzuhalten.
c) Hausanschlusskanäle dürfen nur durch einen befugten Unternehmer hergestellt werden, dieser haftet für die plan- und vorschreibungsgemäße Ausführung und die Einhaltung aller technischen Vorschriften und Sicherheitsvorschriften und hat dies der Gemeinde schriftlich zu bestätigen (Erklärung).
d) Nach dem Kanalanschluss sind bestehende Senkgruben oder Hauskläranlagen gem. § 12 Abs. 3 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 aufzulassen.
e) Bei Errichtung allfälliger gemeinsamer Hausanschlussleitungen für mehrere Liegenschaften müssen die gegenseitigen Erhaltungs- und Benützungsrechte der Beteiligten vorher eindeutig schriftlich festgelegt sein. Bezüglich Inanspruchnahme fremder Grundstücke und Anlagen für Kanäle gilt im übrigen § 14 des Oö. Abwasserentsorgungskonzeptes 2001.
f) Gegen den Rückstau von Abwässern aus dem öffentlichen Kanalnetz in die angeschlossenen Liegenschaften hat sich jeder Hauseigentümer selbst zu schützen. Rückstau kann durch Wassereinbrüche, Pumpenausfall oder Verstopfungen eintreten; die Rückstauebene ist meistens etwa 20 cm über der Oberkante des nächsten Kanaldeckels anzunehmen.
g) Trennung der Schmutzwässer von den Regenwässern:
Diese Trennung muss vollständig und lückenlos für jedes Haus auf eigene Kosten erfolgen.
Schmutzwässer: Diese sind lückenlos zu erfassen und dem öffentlichen Kanal zuzuleiten. Sie stammen aus: Aborten, Pissoirs, Bädern, Waschmuscheln, Brausen, Küchen, Waschküchen, Waschmaschinen, Bodenabläufe in Zimmern und gedeckten Räumen, usw.
Regenwässer dürfen nicht in den Schmutzkanal gelangen, da sie unweigerlich zu einer Überlastung der Kanäle und Pumpwerke führen.
In den Schmutzwasserkanal dürfen somit nicht eingeleitet werden:
Regenwässer von Dächern, Straßen- und Verkehrsflächen, Einläufen in offenen Höfen, Weg-, Hof-, Garten- und Wiesenentwässerungen, Quellen, Drainagen oder sonstige Wasserabläufe. In die Schmutzwasserkanalisation darf also an keiner Stelle Regenwasser, Bachwasser oder Grundwasser eintreten; sie muss wasserdicht sein, was durch Verwendung geeigneten Rohrmaterials wie Kunst-

stoffrohre, Steinzeug-, Guss- oder Eternitrohre usw. und sorgfältige Muffendichtung erreicht werden kann.
h) Die Schmutzwasserkanalisation in den Häusern muss fachgerecht und entsprechend den Vorschriften (ÖNORM B 2501) ausgeführt werden:
- Wasserdicht, frostsicher
- geeignetes Rohrmaterial, Durchmesser bei der Übergabe 15 cm, nach Spülaborten 10 cm, für Badewannen, Abläufe, Pissoirs, Küchenabläufe usw. 5 bis 7 cm,
- Geruchsverschlüsse bei den einzelnen Anfallstellen, Entlüftung des Kanals über Dach,
- spitzwinkelige Einmündung in Fließrichtung bei Verzweigung
- dichte Putzöffnungen
- Gefälle mindestens 2 % (2 cm auf 1 m Länge)
- Bodenabläufe mit Sieben oder Gittern,
- Putzschächte mit 20 m Maximalabstand, jedenfalls 1 Schacht bei Übergabestelle,
- Putzschachtgrößen: bis 60 cm Tiefe 40 x 60 cm, bis 80 cm Tiefe 60 x 60 cm, bis 150 cm Tiefe 60 x 100 cm, über 150 cm Tiefe 70 x 120 cm
- Rückstausicherung durch:

Beurteilung der Rückstauverhältnisse und des Risikos, gesonderte wasserdichte Ableitung aller über dem Keller anfallenden Abwässer, wasserdichte Putzstücke, Kellerräume nur dort anschließen, wo dies unumgänglich ist; dann Anordnung eines Rückstau-Doppelverschlusses (nicht bei WC-Anschluss), bei WC-Anschluss im Keller Sondermaßnahmen wie Fäkalienpumpen, Rückstauschieber, Klappen usw.
- können Abwässer nicht im natürlichen Gefälle in den Kanal eingeleitet werden, hat dies der Liegenschafteigentümer durch künstliche Hebung (Abwasserpumpen) auf eigene Kosten in geeigneter Weise durchzuführen.

2) Überprüfung – Instandhaltung
Den beauftragten Organen der Gemeinde ist die jederzeitige Überprüfung der Hauskanäle (auch während der Bauzeit) gestattet.
Die Fertigstellung der Hauskanalanlage und der Anschluss an den öffentlichen Kanal ist dem Gemeindeamt schriftlich bekanntzugeben (Erklärung).
Die Gemeinde wird nach Durchführung des Anschlusses eine Nachprüfung der ordnungsgemäßen Ausführung, erforderlichenfalls unter Vornahme entsprechender Versuche durchführen und behält sich auf Grund der Wasserrechtsbescheide die Vorschreibung zusätzlicher Maßnahmen vor.
Die gesamte Hauskanalanlage ist vom Eigentümer regelmäßig zu reinigen und instandzuhalten.
Für die Beseitigung von Schäden hat der Eigentümer auf eigene Kosten selbst zu sorgen. Diese Verpflichtung endet beim Ende der Hausanschlussleitung und zwar bei der Einmündung in den öffentlichen Kanal; dies gilt auch dann, wenn Teile des Hausanschlusskanales von der Gemeinde errichtet worden sind.
Den Organen der Gemeinde ist der Zutritt zu allen Teilen der Kanalisationsanlage ungehindert zu gestatten und es sind diesen Organen die gewünschten Auskünfte zu erteilen. Die Reinigungsöffnungen und Putzschächte müssen stets zugänglich sein.

3) Einleitungsverbote in die öffentliche Kanalisation:
Um den Bestand und Betrieb des Schmutzwasserkanals und der Pumpwerke nicht zu gefährden, dürfen folgende Stoffe nicht in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden:
- Feuer- und zündschlaggefährliche Flüssigkeiten (Mineralöle, Benzin, Benzol, usw.),
- Flüssigkeiten und Stoffe, die Kanalbauwerke beschädigen oder das Personal gefährden (Säuren, Basen, Chemikalien, Laugen, Gifte, radioaktive Stoffe, Farben, Lacke, usw.)
- Feste Stoffe (Holz, Dosen, Verpackungsmaterial, Plastiksäcke, Bürsten, Tuben, feste Abfälle aller Art, Asche, Sand, Steine, Katzenstreu, Küchenabfälle, usw.)
- Ölhaltige Substanzen (Speisefette, Schmierstoffe, etc.)
- Landwirtschaftliche Abwässer u. Abfälle aus der Tierhaltung (Gülle, Jauche)
- Baureststoffe (Zementschlämme, Mörtel, Bauschutt, etc.)
- Textilien und faserige Stoffe (Wäschestücke, Strümpfe, Strumpfhosen, Binden, Fetzen usw.)
- Gewerbebetriebe in denen andere als normale häusliche Abwässer anfallen, müssen die Abwässer vor der Übergabe in den öffentlichen Kanal so weit vorreinigen, dass er Bestand und Betrieb des Kanals nicht gefährdet erscheint. Gastbetriebe müssen für die Küchenwässer Fettabscheider vorsehen. Weiters ist in den WC´s ein deutlicher Hinweis anzubringen: „Einbringen von festen Stoffen, Plastik u. Textilien verboten“.

Schließlich sind in den WC`s stets geeignete Behälter für die Aufnahme hygienischer Binden bereitzustellen und ist auch sonst für eine klaglose Abfuhr aller festen Stoffe vorzusorgen.
Dieselben Gesichtspunkte gelten auch für Privatzimmervermieter.
Fleischhauereien müssen Fett, Blut, Haare, Knochen, Klauen, Gedärme, Fleisch, Hautteile und Panseninhalte zurückhalten und gesondert zur Abfuhr bringen.
Sonstige Gewerbebetriebe sind verpflichtet, zur Einleitung von Abwässern in das öffentliche Kanalisationssystem die Zustimmung des Kanalisationsunternehmens (Reinhalteverband Traunsee Nord) einzuholen.
Gelangen trotz aller Vorkehrungen Stoffe oder Gegenstände, für welche Einleitungsverbot besteht in das Kanalnetz ist hiervon die Gemeinde unverzüglich zu verständigen.

Für die durch Nichtbeachtung der Einleitungsverbote entstehenden Schäden, Störungen und zusätzlichen Betriebskosten werden die Hauseigentümer haftbar und strafbar gemacht.

Die Kanalanschlußgebühr und die Kanalbenützungsgebühr sind durch entsprechende Verordnungen der Gemeinde geregelt. Änderungen im Anschlußumfang sind der Gemeinde anzuzeigen.

Die Gemeinde Traunkirchen ersucht nochmals im Interesse einer einwandfreien Abwasserbeseitigung aus dem Gemeindegebiet und zur Vermeidung von Störungen beim Pumpbetrieb um genaue Beachtung und Einhaltung dieser Richtlinien.

Traunkirchen im Mai 2020

Felsräumung in Traunkirchen

Aufgrund von Empfehlungen und Gutachten durch das Geologiebüro geotraunkirchen von Dr. Peter Baumgartner wurden in den letzten Wochen Felsräumarbeiten am Johannesberg und entlang der ehemaligen B 145 durch die Firma Scherrer durchgeführt.

Diese Räumarbeiten werden jährlich durchgeführt und sind notwendig, um die Sicherheit zu gewährleisten.

Leistungsfähiges Internet in Traunkirchen - BEDARFSERHEBUNG

Liebe Traunkirchnerinnen und Traunkirchner,
die Gemeinde wird sich weiterhin für leistungsfähiges Breitbandinternet in unserer Gemeinde einsetzen. Die letzten Monate haben gezeigt, dass dies höchst notwendig ist.
Deshalb führen wir eine Bedarfserhebung durch, um den Bedarf abschätzten zu können.

Wenn Sie Interesse an einem leistungsfähigen Internet haben, so geben Sie uns dies bitte mit folgenden Daten bekannt:

Name _____

Adresse _____

Telefonnummer _____

E-Mail _____

(x) Ich habe großes Interesse an leistungsfähigem Internet an meiner Adresse.

Senden Sie diese Willensbekundung bitte entweder
per E-Mail an gemeindeamt@traunkirchen.ooe.gv.at
oder per Post an die Gemeinde Traunkirchen, Ortsplatz 1.

Von Seiten der Gemeinde werden wir Sie hier auf dem Laufenden halten und uns für ein leistungsfähiges Internet einsetzen.

Defibrillator – Notfallstation

Die Gemeinde Traunkirchen ist im Besitz einer Defibrillator-Notfallstation. Diese Notfallstation kann von jedermann bedient werden, da die Anwendung durch Sprachanweisung erfolgt.

Der Defribillator wurde öffentlich zugänglich beim Hintereingang / öffentlichem WC des Gemeindeamtes montiert.

Ein Defibrillator ist ein medizinisches Gerät zur Defibrillation und Kardioversion. Es kann durch gezielte Stromstöße Herzrhythmusstörungen wie Kammerflimmern und Kammerflattern (Defibrillation) oder ventrikuläre Tachkardien, Vorhofflimmern und Vorhofflattern (Kardioversion) beenden. Defibrillatoren werden auf Intensivstationen, in Notfallaufnahmen, an vielen anderen Orten im Krankenhaus sowie in Fahrzeugen des Rettungsdienstes und vielen Arztpraxen bereitgehalten. Seit den 1990er-Jahren zunehmend auch in vielen öffentlichen Gebäuden wie Bahnhöfen, Flughäfen und anderen Orten für eine Anwendung durch medizinische Laien.

Weitere Information erhalten Sie unter: *http://www.roteskreuz.at*

NOTRUFNUMMERN

HAUSÄRZTLICHER NOTDIENST
Auskunft beim Roten Kreuz - Tel. 141

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST
Tel: 0732/785877

APHOTHEKEN NOTDIENST
www.apo24/apotheke/nachtdienst

Hier noch eine kurze Anleitung zum Gebrauch (vom Roten Kreuz zur Verfügung gestellt) des DEFI.

DEFIBRILLATOR

Wenn es zu einem Atem-Kreislauf-Stillstand kommt, müssen Sie rasch handeln!

Im Idealfall führt ein Ersthelfer die Herzdruckmassage und die Beatmung durch während ein anderer Helfer die Defi-Elektroden auf den Brustkorb klebt.

MASSNAHMEN

Schalten Sie den Defi ein und folgen Sie den Sprachanweisungen des Gerätes.

Entnehmen Sie die Elektroden aus der Verpackung und beachten Sie die Abbildungen auf den Elektroden. Die Abbildungen zeigen Ihnen, wohin die Elektroden geklebt werden sollen.

Kleben Sie die Elektroden fest auf den nackten und trockenen Brustkorb.

Elektroschock auf Aufforderung des Gerätes abgeben, dabei den Patienten nicht berühren.

ÜBRIGENS!
Man kann nichts falsch beim DEFI und bei der Reanimation machen – NUR Leben retten!

Das NWZ Traunsee startet nach CORONA Pause wieder voll durch

Die Freude war bei allen Nachwuchsteams des NWZ riesengroß, als es am 15./16.5. nach fast neunwöchiger Pause wieder in den heißersehnten Trainingsbetrieb auf die Bräuwiese ging.

Mag. Otto Ahammer, der sportliche Leiter des NWZ, setzt mit seinem Trainerteam das Trainingskonzept, das der ÖFB mit dem Sport- und Gesundheitsministerium ausgearbeitet hat, vorbildlich um und meint dazu:
„Wir sind uns als Verein, der direkt neben der B 145 am schönsten Fußballplatz in Österreich trainieren kann, der besonderen Verantwortung und Vorbildwirkung bewusst und freuen uns, dass Kinder und Eltern die Maßnahmen zur Covid 19 Vorbeugung voll mittragen. Wir sehen uns diesbezüglich auch als Aushängeschild des OÖFV, dass Fußballtraining unter Einhaltung der Maßnahmen auch im Nachwuchsbereich gut funktioniert!“
Als weitere Voraussetzung für ein geordnetes Training auf der Bräuwiese markierte **Platzwart Fritz Mittendorfer** den Platz so, dass jede Sportlerin/jeder Sportler ein eigenes markiertes Trainingsfeld hat, das den Anforderungen des Abstandhaltens klar erfüllt.

Zum Trainingsauftakt der einzelnen Teams gab es außerdem vom Vorstand eigene, mit NWZ Logo versehene Mund-Nasenschutzmasken für alle Kinder, Jugendlichen und Trainer des NWZ.

Fotos © R. Hörmandinger

NEUE TRAINER IM NWZ

Anfang März verbuchte die Vereinsleitung einen erfreulichen Erfolg bei der Trainersuche. Mit den beiden ehemaligen SV Ebensee Spielern Christoph Lemmerer (25) aus Ebensee und Moritz Hirsch (25) aus Traunkirchen bereichern zwei junge, sehr ambitionierte Fußballexperten das NWZ. Die beiden trainieren ab sofort das U14 Team des NWZ.

NWZ FUSSBALLCAMP 2020

Das beliebte Trainingscamp des NWZ findet heuer vom 12.-14.8. 2020 statt. Anmeldungen unter o.ahammer@gmx.at oder helmut.gruber@troteclaser.com noch möglich!

Den aktuellen TRAININGSPLAN der NWZ Teams findet ihr auf **facebook** unter **nwz traunsee**!

1. Freundschaftsspiel nach der CORONA Pause:
Samstag, 4.7. 2020, 18:00 Uhr
NWZ Traunsee U14 gg.
GW Micheldorf U14

TRINKWASSER - INFO

Bekanntmachung gemäß Trinkwasser-Informationsverordnung

Auf Grund der Trinkwasserverordnung BGBl. II Nr. 304 /2001 i.d.g.F. hat der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage die Abnehmer über die Qualität des Trinkwassers zu informieren.

Die Parameter der letzten Trinkwasseranalyse (Juni 2020) werden daher wie folgt bekannt gegeben:

Eiblingquelle:
Nitrat 4,3 mg/l (max. zulässig: 50 mg/l);
Wasserhärte 15,0 °dH

Zellerlquelle:
Nitrat 2,9 mg/l (max. zulässig: 50 mg/l);
Wasserhärte 8,60 °dH

Pestizide bei beiden Quellen Quantitativ nicht nachweisbar.

FÜLLEN VON SCHWIMMBÄDERN

Die stetig steigende Anzahl an privaten Pools in unserem Gemeindegebiet lässt den Wasserbedarf zu Saisonbeginn ansteigen. Das Leitungsnetz unserer gemeindeeigenen Wasserversorgung ist so ausgelegt, den durchschnittlichen Tagesbedarf unserer BürgerInnen zu decken.

Für kurzfristige Verbrauchspitzen, zB. zum Füllen von Schwimmbecken, ist es nicht ausgelegt.

Da es bei Schönwetter oft zu gleichzeitigen Poolfüllungen kommt, kann unser Leitungsnetz an seine Leistungsgrenzen geraten. Das heißt, es wird durch den überhöhten Bedarf mehr Wasser entnommen als gefördert werden kann und die Hochbehälter (Wasserspeicher) können nicht mehr zur Gänze gefüllt werden.

Dies kann zu einem generellen Engpass führen.

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an unseren Wassermeister Andreas Weigl.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

SCHNEIDEN VON HECKEN ENTLANG DER ÖFFENTLICHEN STRASSEN BZW. WEGEN

Es wird darauf hingewiesen, dass Hecken entlang von öffentlichen Straßen bzw. Wegen von den Besitzern zu schneiden sind.

Auf Grund eines Beschlusses des Gemeinderates werden von den Besitzern nicht geschnittene Hecken durch die Gemeinde entsprechend zurückgeschnitten und den Besitzern ein Kostenersatz in Höhe von € 150,- für eine Länge von 10 m, € 250,- für eine Länge von 10 bis 20 m und jeder weitere Meter € 15,- vorgeschrieben.

LÄRMSCHUTZVERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Traunkirchen weist auf die bestehende Lärmschutzverordnung hin.

Die Verwendung oder der Betrieb folgender Lärmquellen ist verboten:

a) Elektrorasenmäher oder Rasenmäher mit Verbrennungsmotoren sowie sonstige Arbeitsgeräte, soweit diese tatsächlich Lärm verursachen und nicht im Rahmen eines Gewerbe- oder Industriebetriebes Verwendung finden.

b) Modellflugkörper oder Modellboote oder sonstige Modellfahrzeuge, soweit sie tatsächlich Lärm verursachen.

c) Schlagbohrmaschinen, Kreissägen oder Motorsägen.

Das Verbot gilt an Samstagen ab 16:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen im gesamten Gemeindegebiet.

Die angeführten Verbote erstrecken sich nicht auf die ortsübliche land- und forstwirtschaftliche Produktion.

Ausgenommen von diesem Verbot ist die Verwendung solcher Geräte im Rahmen behördlicher bewilligter Veranstaltungen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass aus Gründen des Lärmschutzes das Einwerfen von Glas in die dafür vorgesehenen Container nur in der Zeit zwischen 07:00 und 20:00 Uhr erlaubt ist.

Klosterladen

Machen Sie sich oder Ihren Lieben eine Freude mit Produkten aus unserem Klosterladen.

Der Weg zum Klosterladen führt über den malerischen Kreuzgang der Pfarrkirche.

In den alten Klostermauern konnte ein bestehender Raum zu einem Klosterladen umgebaut werden. Dabei wurden Teile einer alten Sakristei aus einem Dachbodenfund der Pfarre für die Einrichtung verwendet. Der Rest ist in Fichte Natur gestaltet.
Den Raum betritt man auf einem wunderschöchen Eichenboden.

In einer Glasvitrine im "Kreuzgang" oder auf der Pfarrhomepage finden sie einen Teil der Produkte, welche wir gerne auch nach telefonischer Bestellung, Bestellung per Email versenden oder zum Abholen vorbereiten.

www.pfarre-traunkirchen.at

ÖFFNUNGSZEITEN:

Juli & August
Do - So, 14.00 - 18.00 Uhr

September & Oktober
Fr - So, 14.00 - 18.00 Uhr

OÖ FAMILIENBUND
Betreuung | Bildung | Beratung | Begegnung

AUSBILDUNGEN mit Herz
* Kindergartenhelferin
* Spielgruppenleiterin
* Tagesmutter

© Yuganov Konstantin/shutterstock.com

Alle Infos zu unseren Aus- und Fortbildungen finden Sie unter:
www.ooe.familienbund.at/ausbildungen
0732/60 30 60 - 12
familienbundakademie@ooe.familienbund.at
EBQ

FOLGENDE MODULARE AUSBILDUNGEN werden im Herbst/Winter 2020 angeboten:

Kombinierte Ausbildung zu Tagesmutter/-vater und Helfer/in für „Einsteiger“ ohne pädagogische Grundausbildung
17. Sept 2020 – 12. Feb 2021 in Linz (Neue Heimat)
08. Okt 2020 – 26. Feb 2021 in Vöcklabruck

Aufschulungslehrgang zu Tagesmutter/-vater für Fortgeschrittene, sprich für bereits ausgebildete Kindergartenhelferinnen und Pädagoginnen:
17. Sept 2020 – 12. Feb 2021 in Linz (Neue Heimat)
08. Okt 2020 – 26. Feb 2021 in Vöcklabruck

Ausbildung zur Spielgruppenleiterin
25. Sept 2020 – 04. Dez 2020

Am Lehrgang teilnahmeberechtigt sind Personen ab 19 Jahren, die einen Pflichtschulabschluss besitzen und Freude am Umgang mit Kindern haben.

Infos der Ortsmusik ...

ORTSMUSIK TRAUNKIRCHEN

MUSIKERBALL 2020...
Der Musikerball der Ortsmusik war heuer ein ganz besonderes Highlight im Traunkirchner Fasching. Im restlos ausverkauften Turnsaal der VS Traunkirchen konnten die Besucher ein buntes Showprogramm sowie ausgelassene Stimmung bis in die frühen Morgenstunden erleben.

Wir danken allen Besuchern sowie der Gemeinde und Volksschule Traunkirchen für die problemlose Überlassung des Turn- und Mehrzwecksaals.

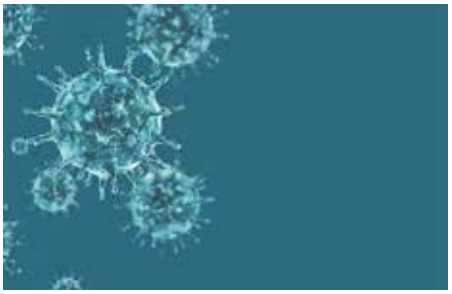

CORONA-BEDINGTE PAUSE BEI DER ORTSMUSIK
Mitten unter den Vorbereitungsarbeiten für unser Frühjahrskonzert, welches jedes Jahr zu unserem musikalischen Höhepunkt zählt, trafen uns die Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung der Corona-Krise genauso unvorbereitet wie wahrscheinlich viele von Ihnen.
Da wir uns als Verein dieser Verantwortung völlig bewusst sind, möchten wir für die Bewältigung der Krise natürlich mit gutem Beispiel vorausgehen und durch unsere getroffenen Maßnahmen den Empfehlungen der Bundesregierung, sowie des Österreichischen Blasmusikverbandes, Folge leisten. Aus diesem Grund sind unsere Probearbeiten seit 11.03.2020 eingestellt.

Wann wir mit unseren musikalischen Tätigkeiten wieder beginnen können, ist aus heutiger Sicht (Mitte Mai) leider nicht vorhersehbar. Die weitere Vorgangsweise wird laufend mit dem OÖ. Blasmusikverband abgestimmt. Wir halten sie über geplante Termine auf unserer Homepage unter **www.ortsmusik.com** am Laufenden.

MÄRCHENNACHT
Aufgrund des Veranstaltungsverbotes bis Ende August sehen wir uns leider gezwungen, unsere 71. Märchennacht schweren Herzens zu verschieben.
Für den neuen Termin ist uns bei unserem Postwurf vom Mai leider ein kleiner Datumsfehler unterlaufen.

Deshalb dürfen wir Sie hiermit zur ***71. MÄRCHENNACHT*** am **Samstag, 07. August 2021** recht herzlich einladen.
Wir freuen uns bereits heute, mit Ihnen unser schönes Fest gemeinsam zu feiern!

Österreichische Wasserrettung

Corona beeinflusst auch die Arbeit der ÖWR Traunkirchen.
So mussten wir schweren Herzens den vorsommerlichen Kinderschwimmkurs absagen, hoffen aber, ihn im Herbst nachholen zu können. Ob der Ferienpass stattfinden kann, ist ebenso fraglich. Andererseits gab es bis Mitte Juni aber bereits fünf Einsätze – eine Personenrettung vor der Bräuwiese, zwei Sturmwarnungsausfahrten und zwei Bergungen von defekten Booten samt Besatzung.

Nichtsdestotrotz führen wir, allerdings unter Beachtung der entsprechenden Corona-Vorsorgemaßnahmen, seit Christi Himmelfahrt bis zu Schulbeginn im Herbst an Samstagen, Sonn- und Feiertagen die Bäderüberwachung mit unserem Rettungsboot „Elisabeth“ durch.

Alles Wissenswerte über die ÖWR Traunkirchen finden Sie auf unserer Internetseite unter **http://ooe.owr.at/traunkirchen**

KINDERSCHWIMMKURS

Wie bereits erwähnt mussten wir auf Grund der Corona-Richtlinien der Bundesregierung und der Vorgaben der Bundesleitung der ÖWR unseren vorsommerlichen Kinderschwimmkurs absagen. Die getätigten Anmeldungen halten wir aber in Evidenz. Sobald absehbar ist, dass wir den Kurs im Herbst nachholen können, wird sich unsere Jugendwartin Tamara Putz mit den Angemeldeten in Verbindung setzen. Eine erneute Anmeldung ist nicht notwendig.

STURMWARNUNG AM TRAUNSEE

Es gibt am Traunsee 5 Sturmwarnanlagen (Traunkirchen (Landspitz unterhalb der Kirche), Karbach, Gschliefeck (zwischen Hoisn und Ramsau), Altmünster (östliches Ende des Solarbades) und Schloß Orth, welche von der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) in Salzburg oder im Notfall von den Ortsstellenleiterinnen und -leitern der Wasserrettung am Traunsee aktiviert werden können.

Sobald die Sturmwarnanlagen orange-gelb blinken, kündigt sich ein Sturm an. Wenn Sie mit einem Boot unterwegs sind, steuern Sie sofort den nächsten Hafen oder einen anderen geeigneten Liegeplatz an. Als Badender schwimmen Sie auf kürzestem Weg ans Ufer.

Auch wenn es im ersten Moment noch nicht nach einem Sturm aussehen sollte, missachten Sie die Warnsignale keinesfalls!

Bedenken Sie auch, dass der Großteil aller Stürme am Traunsee von Westen kommt. Daher sollten Sie insbesondere am Ostufer besonders vorsichtig sein, da sich dort gefährlicher Wellengang aufbauen kann.

Da es, wie im heurigen Frühjahr der Fall, sein kann, dass die Lampe einer Sturmwarnleuchte ausgefallen ist, orientieren Sie sich bei einer verdächtigen Wetterlage auch an einer zweiten Sturmwarnleuchte. Im Zweifel kontaktieren Sie die/den diensthabende(n) Einsatzleiter(in) der ÖWR Traunkirchen unter 0699/11544844.

HAUSSAMMLUNG

Zur Finanzierung unserer vielfältigen Aufgaben sind wir sehr auf die Unterstützung der Traunkirchner Bevölkerung angewiesen. Wir führen nach dem großen Erfolg in den letzten Jahren auch heuer wieder eine Haussammlung durch und bedanken uns schon im Vorhinein für Ihre Spende.

NOTRUF 130

Sie geraten selbst in Seenot, bemerken eine Person in Seenot oder ein Schiff, das gekentert ist, sich losgerissen hat oder in Richtung Ufer treibt. Rufen Sie die Notrufnummer 130! Sie erreichen damit rund um die Uhr die Landeswarnzentrale der Wasserrettung, die dann die entsprechenden Einsatzkräfte alarmiert.Egal, ob an einem See, einem Fließgewässer oder im Wildwasser.

MITARBEIT

Da unsere Aufgaben von Jahr zu Jahr zunehmen und wir die Qualität unserer Leistungen weiter ausbauen wollen, brauchen wir neue Mitglieder.

Wenn Sie gerne ehrenamtlich für die Traunkirchner Bevölkerung und unsere Gäste tätig sein möchten, Interesse am Rettungs-

ÖSTERREICHISCHE WASSERRETTUNG
Mitglied der International Life Saving Federation (ILS),
der International Life Saving Federation of Europe (ILSE),
der ArGe für das Österreichische Wasserrettungswesen
und aoM der Österreichischen Bundessportorganisation

Ortsstelle Traunkirchen
Stefan Zauner, A-4801 Traunkirchen, Mitterweg 2
Handy: 0699/11662619
stefan.zauner@ooe.owr.at

www.ooe.owr.at/traunkirchen/

ÖWR Boot Traunkirchen
Tel. 0699/11544844
stefan.zauner@ooe.owr.at
ZVR-Zahl: 230326822

NOTRUF 130

schwimmen, Tauchen oder Steuern eines Einsatzbootes haben, dann sind sie herzlichst willkommen. Sie erhalten eine umfangreiche Ausbildung, werden von erfahrenen Wasserretterinnen und –rettern bei Einsätzen begleitet und sind damit Teil eines engagierten und lebendigen Teams, bei dem auch die Geselligkeit nicht zu kurz kommt.
Ab einem Alter von 13 Jahren können sie aktiv in der Wasserrettung mitarbeiten. Gerade für Jugendliche haben wir einerseits eine tolle Jugendgruppe und zum anderen eine engagierte Jung-Aktivengruppe, die sich beide auf Verstärkung freuen, aber auch Erwachsene sind jederzeit willkommen.

Stefan Zauner
Ortsstellenleiter

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Kontaktaufnahme mit dem Ortsstellenleiter Stefan Zauner unter 0699/11662619.

's Paul Restaurant
Genuss & Kulinarik am Traunsee

Ihr neues Restaurant im Apartmenthotel 's Mitterndorf,
Mitterndorf 23, 4801 Traunkirchen

Reservierungen gerne unter 07617 / 2219-58
info@spaul-restaurant.at | www.spaul-restaurant.at

s PAUL RESTAURANT

„Gutes Essen ist die beste Möglichkeit mehrere Menschen gleichzeitig glücklich zu machen."

ÖFFNUNGSZEITEN

Restaurant
Donnerstag - Montag
7:30 - 14:30 Uhr
18:00 - 22:00 Uhr

Küchenzeiten
12:00 - 14:00 Uhr
18:00 - 21:00 Uhr

Frühstück
Montag - Freitag
7:30 - 11:00 Uhr
Samstag & Sonntag
7:30 - 10:30 Uhr

Wir freuen uns Euch bei uns verwöhnen zu dürfen!

Wachgeküsst: Traunkirchens historisches Hotel Post als neues Salzkammergut-Juwel

DIE „NEUE“ POST 2020: RENAISSANCE DER SALZKAMMERGUT-SOMMERFRISCHE

Mit der Hoftaverne des heuer 1.000-jährigen Klosters Traunkirchen haben Monika und Wolfgang Gröller bereits die historische Poststube aus dem Jahre 1327 in eines der besten Wirtshäuser der Region verwandelt. Nun zeigen sie am völlig neu gestalteten Hotel Post, wie Salzkammergut-Sommerfrische zum lässig neuen, jungen Lifestyle wird.

So macht Geschichte Spaß!
Das fast 700 Jahre alte Ensemble des Hotels Post Traunkirchen lädt – ganz im Trend der heurigen Sommersaison – zur Renaissance der Sommerfrische am Traunsee.

Gastgeber Wolfgang Gröller: *„Auch wenn der Kaiser, die Sommerfrische und das Kloster Traunkirchen mit seiner 1000-jährigen Geschichte den Ton angeben, darf Modernität, Kunst und Weltoffenheit nicht fehlen. Die Werte des Salzkammerguts halten wir hoch, aber sie müssen lebendig erneuert und weiterentwickelt werden!“*

Die neue Sommerfrische in der neuen Post ...
Frisches, freches Rosa in den Gängen, ruhige und harmonische Töne in Olive, Ocker, Senf und Rost in den völlig neu gestalteten, nun luftig hellen Zimmern: Der regionale Materialmix aus grünem Marmor, Holzböden und moderner 4-Sterne-Ausstattung erfüllt den Anspruch an zeitgemäße Qualität.
Die Bäder wurden offen in die Schlafbereiche integriert, viel Glas verleiht Transparenz, dazu weiße und Mosaik-Fliesen als edle Akzente. Bequeme Boxspringbetten sorgen dazu für entsprechenden Schlafkomfort. Benannt sind sie teilweise nach berühmten Künstlern, die hier in den letzten 200 Jahren ihre Sommerfrische verbrachten.

Auch den öffentlichen Bereichen des Hotels wurde ein völlig neues Erscheinungsbild gegeben, wobei aufwändig restaurierte alte Möbel als edle Einzelstücke für Akzente sorgen.

Neu ist auch die Erweiterung des Freizeitangebotes um einen eigenen Badeplatz mit direktem Seezugang exklusiv für Hotelgäste mit Liegen sowie sportive Möglichkeiten (Kajaks, SUP’s, Fahrräder, E-Bikes).

Poststube 1327 als oberösterreichisches Parade-Wirtshaus
Mit der Küche des Salzkammergutes und österreichischen Wirtshausklassikern aus Produkten der Region hat sich Familie Gröllers Wirtshaus als Trendsetter einer spannend wiederbelebten Wirtshaustradition etabliert. Traditionelle Gerichte mit modernem Esprit prägen die Karte von Küchenchef Stefan Griessler, Top-Weine aus Österreich und den einstigen Kronländern der k.u.k.-Monarchie bilden dazu die perfekte Begleitung.

Das Team betreut auch die Veranstaltungshalbinsel Traukirchen mit Kloster- und Stiftersaal für Hochzeiten, Kongresse und Seminare.

Schönbergstube
© Traunseehotels/Fotos Christof Wagner

Kuschelzimmer
© Traunseehotels/Fotos Christof Wagner

Direkt buchen & anfragen:
Hotel Post Traunkirchen
E-Mail: post@traunseehotels.at
Tel. +43 (0)7617/ 2307 |
www.hotel-post-traunkirchen.at

Buchtipp:
Die Küchenlinie kann man sich als Zusammenfassung auch nach Hause holen: Im neuen Kochbuch „Salzkammergut“ von Executive Küchenchef der Traunseehotels, Lukas Nagl (bester Koch Oberösterreichs) und Katharina Seiser, erschienen im Brandstätter Verlag

Lust auf sommerlichen

GESANGSunterricht oder SPRECHtraining?

- Ich unterrichte ab 6. Juli bis Ende September (optional Oktober) in der Harrachvilla, Seestrasse 1, Traunkirchen in einem Raum, der mindestens 5 Meter Distanz erlaubt.

- Ich habe 30 Jahre Berufserfahrung mit AnfängerInnen, ChorsängerInnen, Laien, Profis, angehenden SängerInnen in allen Altersstufen. (kein Pop- oder Jazzunterricht).

Lis Malina

www.lismalina.com
Telefon 0699 / 17140003

208 Seiten
durchgehend farbig bebildert
17 x 24 cm
Hardcover
ISBN: 978-3-7025-0948-4

Preis: 25,00 Euro

Sandra Galatz

Bräuche im Salzkammergut

Gelebte Tradition im Jahreskreis

Der schillernde Ausseer Fasching, die hell erleuchteten Lichterkappen der Glöckler in der letzten Raunacht, prunkvolle Seeprozessionen zu Fronleichnam oder raumfüllende Weihnachtskrippen – diese Bilder aus dem Salzkammergut beeindrucken jedes Jahr aufs Neue.

Es ist die Freude, die spürbar wird, wenn Bräuche mit viel Innigkeit und Liebe gepflegt werden. Sie bereichern das Leben der Menschen und begleiten sie durchs Jahr. Bis heute besteht im Salzkammergut eine außergewöhnlich bunte Vielfalt an Bräuchen – entstanden aus purer Freude, aus Notwendigkeit oder durch religiöse Vorgaben. Zum Teil sind sie auch auf der Liste der Immateriellen Kulturgüter der UNESCO zu finden.

Sandra Galatz beschreibt überregional bekannte, aber auch viele stillere, weniger populäre Bräuche und wie diese altbekannten Gepflogenheiten derzeit wieder zum Leben erweckt und an den Zeitgeist angepasst werden ...

Böllerschützen | Die Glöckler | Perchten | Vermummte Raunachtsgestalten | Kiningreiter | Dreikönigsreiten | Fetzenfasching | Flinserl, Pless & Trommelweiber | Keppelweiba | Faschingeingraben | Liebstattsonntag | Antlass-Singen | Ratschen und Rumpeln | Weihscheitln in der Osternacht | Flurumritte | Narzissenfest | Seeprozessionen Sonnwendbüscherl | Kirtagsrummel | Seitelpfeifertag | Kräuterweihen Gamsjagatage | Goiserer Geigentag | Altausseer Kirtag | Almabtrieb Bräuche zum Liachtbratlmontag | Lechtpartien | Leopoldiblasen Kathreintanz | Vogelfang | Nikolausbräuche | Nikolospiel | Anklöpfeln | Frautragen | Christbaumtauchen | Krambamperlbrennen

www.pustet.at

Die Traunsteinregion wird Teil der Kulturhauptstadt 2024 GmbH

Der Beschluss sich als Gesellschafter bei der GmbH zu beteiligen fiel am 25. Mai. Die LEADER-Region ermöglichte gemeinsam mit dem Inneren Salzkammergut – REGIS und dem Ennstal-Ausseerland die Bewerbung des Salzkammerguts mit der Bannerstadt Bad Ischl. Sie ist nun auch bei der weiteren Umsetzung mit an Bord.

„Maßgebliche Impulse für eine innovative Regionalentwicklung können vom Motor „Kultur“ ausgehen und bewusst unterstützt und genützt werden“, ist sich Landtagsabgeordneter Rudolf Raffelsberger Bürgermeister von Scharnstein und künftiger Aufsichtsrat in der GmbH sicher.

Fast alle 10 Mitgliedsgemeinden sind per Gemeinderatsbeschluss auch „Kulturhauptstadtgemeinden“. Die Schlussfolgerung, dass die Region auch in der GmbH mitwirken wird und weiterhin Verantwortung übernimmt, war daher naheliegend. Somit können die Initiativen und Projekte für dieses einmalige Ereignis koordiniert weiterentwickelt werden.

Der Obmann der Traunsteinregion, Bgm. DI Gunter Schimpl aus Vorchdorf kreiert den Begriff „Kultur-Wertschöpfungs-Programm“ für die Region. Damit ist nicht nur der finanzielle Gewinn als Kulturhauptstadt für Tourismus und Wirtschaft gemeint, sondern auch das „in Wert setzen“ der Bereiche Kunst, Handwerk, Musik, Tradition, usw., die dem Salzkammgut ihre Identität und hohe Strahlkraft geben. „Hier im Salzkammergut findet die menschliche Kreativität ideal ihren Zündstoff“, fasst er es bildlich zusammen.

Nachdem die weiteren Gesellschafter ihre Beschlüsse zum Beitritt gefasst haben, wird die GmbH voraussichtlich noch im Juni gegründet.

Die aktuellsten Infos und Ausschreibungen, sowie baldige Projekt-Calls erfahren Sie unter https://www.salzkammergut-2024.at/

LEADER Traunsteinregion: Zusammenschluss von 10 Gemeinden für die Umsetzung des EU-Programms für ländliche Entwicklung: Altmünster, Gmunden, Grünau im Almtal, Gschwandt, Kirchham, Roitham, Sankt Konrad, Scharnstein, Traunkirchen, Vorchdorf

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
LE 14-20
LAND OBERÖSTERREICH
Verein zur regionalen Entwicklung TRAUNSTEIN REGION

DER AKTUELLE
SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz:

ZIVILSCHUTZ-SMS NUTZEN

Schnelle und kostenlose Information bei Katastrophen, Notsituationen oder besonderen Ereignissen von Ihrer Gemeinde! Wichtig im Krisenfall ist eine schnelle Informationskette - Verhaltensanweisungen der Behörden können mit dem Zivilschutz-SMS rasch versendet werden.

Anmelden ist ganz leicht:

- Homepage www.zivilschutz-ooe.at aufrufen
- Button "Zivilschutz-SMS" anklicken
- Alle Felder ausfüllen und absenden
- Die Registrierung für Bürger ohne E-Mail-Adresse ist am Gemeindeamt möglich!

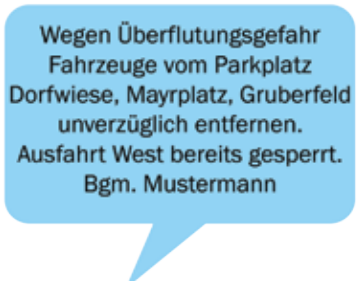

Ihre persönlichen Vorteile:

- Wichtige Benachrichtigung bei Katastrophen und Notsituationen
- Kostenlos und vertrauenswürdig
- Hilfreiche Informationen von IHRER Gemeinde
- Wertvolle Verhaltensanweisungen und Tipps werden rasch übermittelt
- Das SMS ist jederzeit lesbar
- Die Nachrichten lassen sich unkompliziert an Angehörige und Freunde weiterleiten
- SMS können vom Bürgermeister gezielt an festgelegte Personengruppen oder Gemeindegebiete versendet werden

Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at

Mit dem Zivilschutz-SMS ist die Behörde in der Lage, kursierende Falschmeldungen schnell zu korrigieren!

DER AKTUELLE
SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz bei einem:

TUNNELUNFALL

In Österreich sind derzeit rund 160 Tunnelanlagen in Betrieb. Durch technische Entwicklungen und organisatorische Maßnahmen konnte die Sicherheit wesentlich verbessert werden. Auch Sie können durch Ihr sicherheitsbewusstes Verhalten beitragen, dass Staus und Unfälle vermieden oder wenigstens die Folgen vermindert werden.

Zur Unfallvermeidung:

- Rechtzeitig vor der Einfahrt Abblendlicht einschalten und eventuell Sonnenbrille abnehmen
- Vor dem Tunnel Tempo reduzieren und das Tempolimit unbedingt beachten
- Verkehrsfunksender einschalten (Frequenzangaben vor dem Tunnel)
- Sicherheitsabstand zum Fahrzeug vor Ihnen unbedingt einhalten
- Achten Sie bei Tunnelfahrten auch auf die Bildung einer Rettungsgasse
- Bei Pannen möglichst nicht stehen bleiben, sondern bis zur nächsten Ausweichstelle oder Tunnelausfahrt fahren; Warnblinkanlage einschalten und Tunnelwart verständigen (Notrufnische)

Nach einem Unfall:

- Warnblinkanlage einschalten, Motor abstellen, Fenster schließen, nicht rauchen
- Melden Sie oder ein Helfer den Unfall über die Notrufeinrichtungen des Tunnels
- Leisten Sie Erste Hilfe, stellen Sie Feuerlöschgeräte bereit, bekämpfen Sie einen entstehenden Brand (Handfeuerlöscher bei Notrufnische)
- Bei starker Hitze- oder Rauchentwicklung sofort über Querstollen (nur bei zweiröhrigem Tunnel), Rettungsstollen oder Tunnelausgang die Gefahrenzone verlassen – Auto nicht absperren und Schlüssel stecken lassen
- Befolgen Sie die Anweisungen des Tunnelwarts bzw. der Einsatzkräfte

Notrufeinrichtungen sind vor jeder Tunneleinfahrt bzw. ca. alle 125 Meter im Tunnel in begehbaren Nischen untergebracht.

Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at

DER AKTUELLE
SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz beim:

BADESPASS

Sommerliche Temperaturen locken Groß und Klein ins kühle Nass. Doch bei allem Spaß ist hier auch Vorsicht geboten. Durch Selbstüberschätzung und leichtsinniges Handeln verletzen sich österreichweit mehrere tausend Personen bei Aktivitäten rund ums Wasser so schwer, dass sie im Krankenhaus behandelt werden müssen.

Allgemeine Tipps:

- Machen Sie sich mit den Regeln der Selbsthilfe im Wasser für unerwartete Situationen vertraut
- Niemals in unbekannte Gewässer springen – Untiefen können lebensgefährlich sein
- Überschätzen Sie im freien Gewässer nicht Ihre Kraft und Ihr Können
- Entfernungen lassen sich im Wasser sehr viel schwerer einschätzen als an Land – daher ist besondere Vorsicht auch bei langen Strecken geboten
- Hafeneinfahrten, Schleusen, Brückenpfeiler und Wehre sind keine Schwimm- und Badezonen
- Gehen Sie nie unter Alkoholeinfluss schwimmen
- Das eigene Können und die eigenen Kräfte werden oftmals überschätzt
- Bei Gewitter ist das Baden lebensgefährlich

Baden mit Kindern:

- Machen Sie Ihr Kind früh mit den Gefahren des Wassers vertraut
- Lassen Sie Ihr Kind nie aus den Augen, auch wenn es Schwimmhilfen wie Schwimmflügel oder eine Schwimmweste trägt
- Ermöglichen Sie Ihrem Kind so früh wie möglich einen Schwimmkurs
- Als Besitzer eines Pools, eines Schwimmteichs oder eines Biotops sollten Sie sich der Gefahr von Kleingewässern bewusst sein
- Informieren Sie sich daher im Fachhandel, welches Abdeck-, Alarm- oder Sicherungssystem für Ihren privaten Bereich am besten geeignet ist

Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at

Bei Badeunfällen sind die lebensrettenden Sofortmaßnahmen entscheidend (Wiederbelebung: 30 Herzdruckmassagen, 2 Beatmungen). OÖ Wasserrettung: 0800 230 144 oder Kurzwahl 130!

©Smileus/Shotshop.com

NEUERÖFFNUNG
Cranio Sacral Praxis in Traunkirchen

Ich biete Cranio Sacrale Körperarbeit nach dem biodynamischen Ansatz an.

Diese Art der Behandlung ist eine sehr sanfte Form der Körperarbeit.
Während der Behandlung kann die im Körper gebundene, festgehaltene Energie freigesetzt werden und somit wieder als Lebensenergie zur Verfügung stehen.
Die körpereigenen Selbstheilungskräfte können dadurch gestärkt werden.

Gesundung, Entwicklung, Veränderung, Konfliktlösung u.v.m. können ermöglicht und das persönliche Wohlbefinden somit überraschend schnell und nachhaltig gesteigert werden.

Geeignet ist die Cranio Sacrale Körperarbeit für Menschen aller Altersgruppen und jedes Geschlecht. Egal ob jung oder alt, Frau oder Mann, Kind oder Baby.
Auch Tiere können mit Cranio Sacraler Körperarbeit behandelt werden.

Ich freue mich auf Ihren Besuch und begleite Sie Schritt für Schritt in Richtung Freiheit, Leichtigkeit und Lebensfreude!

Nähere Informationen zu mir und meiner Arbeit finden Sie unter:
www.bmp-coaching.at

Für Terminvereinbarungen erreichen Sie mich unter:
BMP Barbara Maria Puchinger
Tel.Nr 0699/81 29 5449
E-Mail b.puchinger@bmp-coaching.at

Unsere Kundinnen und Kunden können bis zu 2.000 Euro pro Tag an allen Raiffeisen OÖ Geldausgabeautomaten beheben.
täglich, 05:00–24:00 Uhr

Persönliche Beratung bleibt unsere Stärke

Persönliche Beratung und Service sind auch im digitalen Zeitalter unsere großen Stärken. Mit unserer Bankstelle in Traunkirchen sind und bleiben wir für unsere Kundinnen und Kunden vor Ort verfügbar.

Beratungszeiten
Montag–Freitag, 08:00–19:00 Uhr
mit Terminvereinbarung

Bankstelle Traunkirchen: 07617 2231
www.raiffeisen-ooe.at/salzkammergut

Raiffeisenbank Salzkammergut
Meine Bank

minimarkt
SPEZIALITÄTEN · ZUSTELLDIENST

Wir haben für euch geöffnet!

Mo	08.00 - 12.30	13.00 - 16.00
Di	08.00 - 12.30	
Mi	08.00 - 12.30	13.00 - 16.00
Do	08.00 - 12.30	
Fr	08.00 - 12.30	13.00 - 16.00

Dein Postpartner

Mo	08.00 - 12.15	
Di	08.00 - 12.15	
Mi	08.00 - 12.30	13.00 - 15.15
Do	08.00 - 12.15	
Fr	08.00 - 12.15	

Wir freuen uns auf euren Besuch!
Euer Minimarkt-Postpartner-Team

Minimarkt Traunkirchen
Ortsplatz 4
4801 Traunkirchen
Tel.: 07617/ 22 40

pro mente oö

Service Audi Service ŠKODA Nutzfahrzeuge Service

Autohaus Dorfner
Bahnhofstr. 15 4802 Ebensee
Tel 06133/5597 Fax DW-14

ANZEIGENPREISE

Preise

1 Seite	300,-
1/2 Seite	150,-
1/3 Seite	115,-
1/4 Seite	80,-
1/9 Seite	50,-
1/2 Seite	gratis

einmalige Betriebsvorstellung für Traunkirchner

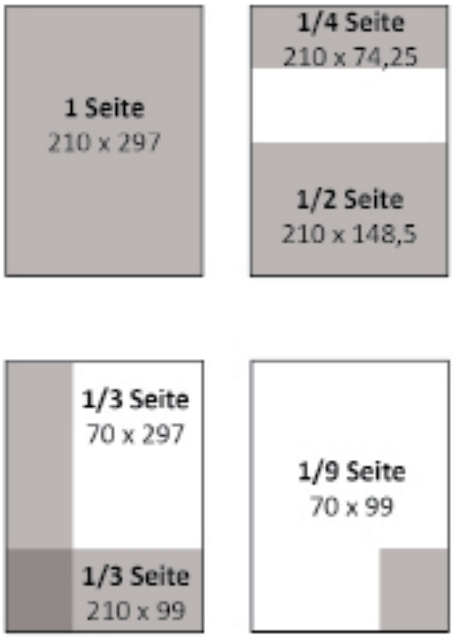

Druckdaten
Liefern Sie bitte Ihre Daten ausschließlich als PDF, JPEG oder TIFF.
Für fehlerhafte Druckergebnisse auf Grund von Konvertierungsfehlern durch andere Dateiformate übernehmen wir keine Haftung.

Bitte beachten Sie bei der Erstellung Ihrer Daten folgende Kriterien:
- Schriften einbetten
- Farbmodus (CMYK)
- 3 mm Überfüller
- Auflösung mind. 300 dpi

WORKSHOP
FÜR STUDIERENDE &
JUNGAKADEMIKER/INNEN
12. – 14. AUGUST 2020
TRAUNKIRCHEN

INTER
NATIONALE
AKADEMIE
TRAUN
KIRCHEN

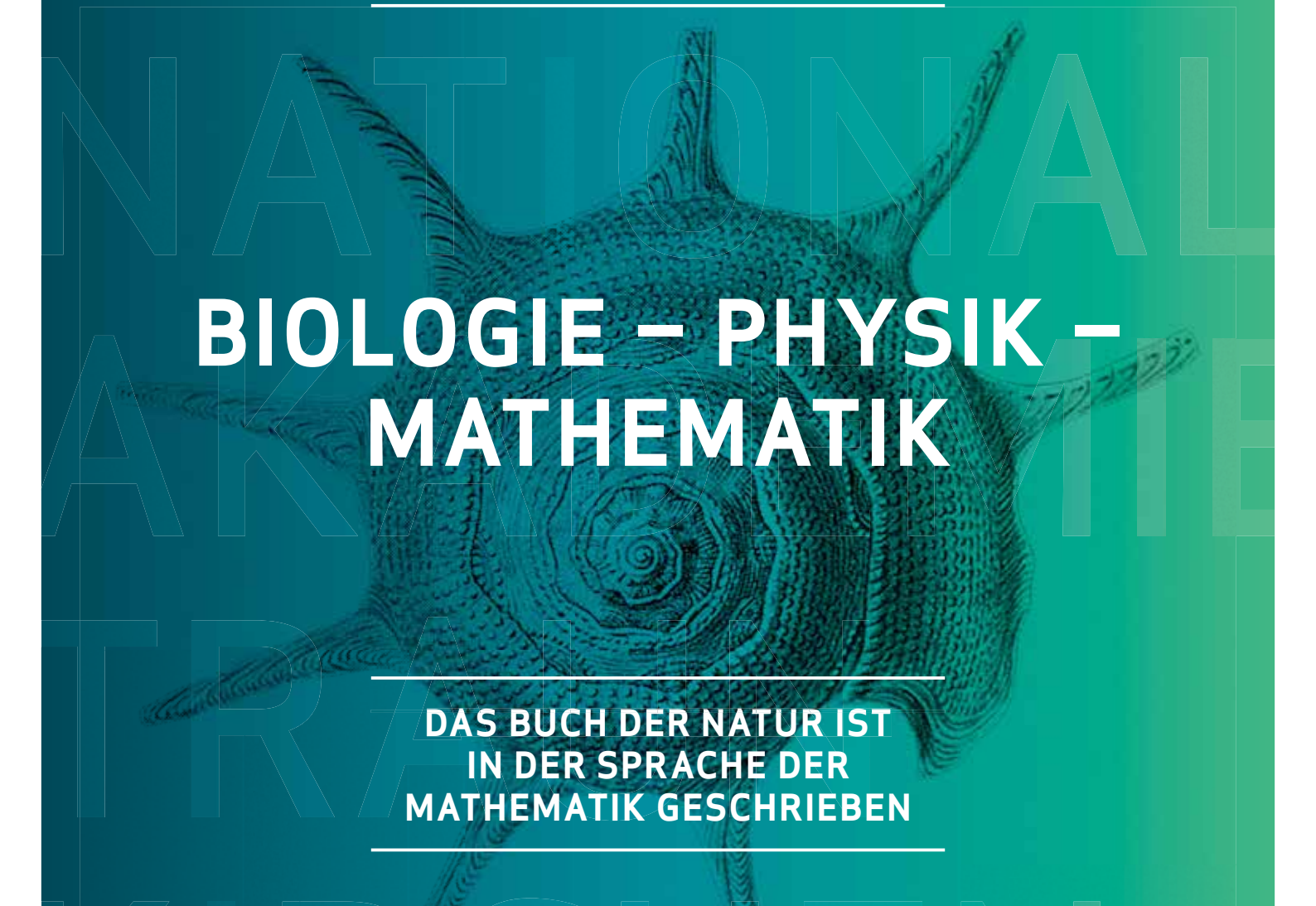

BIOLOGIE – PHYSIK – MATHEMATIK

DAS BUCH DER NATUR IST IN DER SPRACHE DER MATHEMATIK GESCHRIEBEN

Zielgruppe
Studierende und Dissertanten aller Studienrichtungen

Wissenschaftl. Leiter
Univ.-Prof. Dr. Georg Glaeser, Abteilung für Geometrie – Universität für angewandte Kunst Wien

Senior Fellows
- Assoc. Prof. Dr. Ille Gebeshuber, Institut für Angewandte Physik – Technische Universität Wien
- Univ.-Prof. Dr. Hannes Paulus, Institut für Integrative Zoologie – Universität Wien

Ort
Klosterplatz 2
4801 Traunkirchen

Kosten
Die Teilnahme inkl. Unterkunft und Verpflegung wird über Stipendien finanziert. Selbstbehalt € 40,–

Datum
12. – 14. August 2020

Anmeldung & Infos
www.akademietraunkirchen.com

WORKSHOP
FÜR STUDIERENDE ALLER FACHRICHTUNGEN
17. – 18. SEPTEMBER 2020
TRAUNKIRCHEN

INTER
NATIONALE
AKADEMIE
TRAUN
KIRCHEN

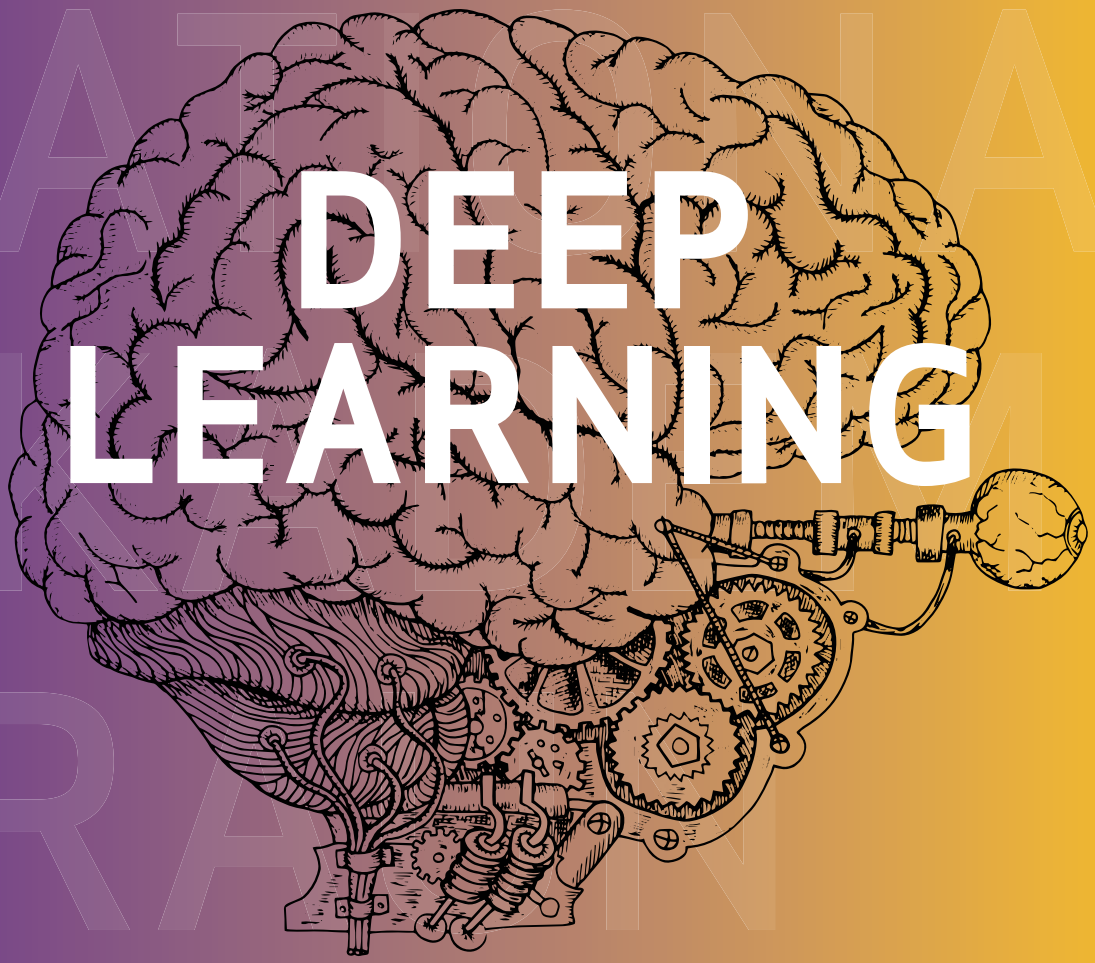

DEEP LEARNING

WIE COMPUTER LERNEN

Zielgruppe
Studierende und Dissertanten aller Studienrichtungen

Kosten
Die Teilnahme inkl. Unterkunft und Verpflegung wird über Stipendien finanziert. Selbstbehalt € 40,–

Wissenschaftl. Leiter
Univ.-Ass. DI Dr. Johannes Kofler
Institut für Machine Learning,
JKU Linz

Senior Fellows
- Dipl. Ing. Johannes Lehner
- MSc Philip Winter
- Ass.-Prof. Mag. Dr. Günter Klambauer
- Univ.-Ass. DI Dr. Johannes Brandstetter
- Univ.-Prof. Dr. Sepp Hochreiter

Institut für Machine Learning,
JKU Linz

Ort
Klosterplatz 2
4801 Traunkirchen

Datum
17. – 18. September 2020

Anmeldung & Infos
www.akademietraunkirchen.com

1000 JAHRE KLOSTER TRAUNKIRCHEN

Traunkirchen

1.000 JAHRE KLOSTER TRAUNKIRCHEN

Kloster-Ausstellungen im Rahmen des 1000 Jahr Jubiläums

Mit der Ausstellung **„Kloster Traunkirchen im Wandel im Zeit“** wird die ausnehmend interessante und abwechslungsreiche Geschichte des Klosters in Wort und Bild dargestellt.

ArcheKult wird mit den Ausgrabungsfunden rund um das Kloster und in Traunkirchen eine kleine Ausstellung vorbereiten um auch hier den Besuchern einen Einblick in die interessante Historie des Ortes zu geben. Die **Goldhauben** des Bezirks Gmunden werden im Handarbeitsmuseum eine Sonderausstellung zum Thema **„Klosterarbeiten“** vorbereiten.

Öffnungszeiten Ausstellung: Juni/September/Oktober 2020:
Freitag bis Sonntag von 14-18 Uhr
Juli/August 2020: Donnerstag bis Sonntag 14-18 Uhr
Eintritt: EUR 5.- pro Person

Weitere Informationen unter **www.klostertraunkirchen.at**

TERMINE DER ÖFFENTL. GEMEINDERATSSITZUNGEN

24.09.2020 | 15.12.2020 *19:00 Uhr*

REDAKTIONSSCHLUSS

... für die nächste Gemeindezeitung

... die im September 2020 erscheint, ist am **15.09.2020.**

Artikel und Inserate können bei der zuständigen Mitarbeiterin Barbara Hofmaninger unter Tel.: 07617/2255-18 oder hofmaninger@traunkirchen.ooe.gv.at abgegeben werden.

Impressum
Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:
Gemeinde Traunkirchen
Ortsplatz 1, 4801 Traunkirchen, Tel: 07617 / 2255
E-Mail: gemeindeamt@traunkirchen.ooe.gv.at;
Homepage: www.traunkirchen.at

Für den Inhalt verantwortlich
Gemeinde Traunkirchen;
Red. Gestaltung & Layout: Barbara Hofmaninger

Fotos
Gemeinde Traunkirchen, Bgm. Christoph Schragl,
Barbara Hofmaninger, pixapay

Erscheinungsort und Verlagspostamt
4801 Traunkirchen